

Omnium optime in Landshut

82. Bayerischer Ärztinnen- und Ärztetag



Dr. Marlene Lessel, 2. Vizepräsidentin der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), Alexander Putz, Oberbürgermeister der Stadt Landshut, Dr. Gerald Qwitterer, Präsident der BLÄK, Klaus Holetschek, Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Peter Müller, Richter des zweiten Senats am Bundesverfassungsgericht und Dr. Andreas Botzlar, 1. Vizepräsident der BLÄK (v. li.).

Die Eröffnungsveranstaltung im ta.la Tagungszentrum in Landshut wartete gleich mit mehreren Besonderheiten auf: Der scheidende Bayerische Gesundheitsminister, Klaus Holetschek (CSU), sprach sein Grußwort, gleichsam als eine letzte Amtshandlung. Der Verfassungsrichter Peter Müller diskutierte die Bedeutung einer modernen ärztlichen Selbstverwaltung für die Sicherung und Weiterentwicklung einer patientengerechten Gesundheitsversorgung, und BLÄK-Präsident Dr. Gerald Qwitterer ergriff die Gelegenheit, der neuen Bayerischen Staatsregierung den Forderungskatalog der bayerischen Ärztinnen und Ärzte in seinem gesundheitspolitischen Grundsatzreferat, zu überbringen. Musikalisch umrahmt wurde der Abend vom „Duo Epices“ mit Caroline Schmidt-Polex, Harfe, und Maria Dorner-Hofmann, Blockflöte. In seiner Einführung sagte Qwitterer an den Minister gerichtet: „Wir lassen Dich ungern ziehen, dennoch wünschen wir Dir auch für die sicherlich etwas andere, nicht weniger herausfordernde Tätigkeit als CSU-Fraktionsvorsitzender, viel Erfolg.“



Dr. Gerald Quitterer, Klaus Holetschek, Dr. Andreas Botzlar, Peter Müller, Dr. Marlene Lessel, Andreas Putz, Dr. Christian Pfeiffer, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Dr. Winfried Brechmann, Amtschef im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und Christine Draws, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Versorgungskammer und Leiterin des Bereichs Bayerische Ärzteversorgung (BÄV), während der Eröffnungsveranstaltung (v. li.).

Ärzte als das Rückgrat der flächendeckenden medizinischen Versorgung

Mit diesen Worten hat Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek die Bundesregierung zum Ende seiner Amtszeit am Freitag aufgefordert, die Arbeits- und Rahmenbedingungen für niedergelassene Ärzte zu verbessern. Holetschek betonte: „Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sind das Rückgrat der flächendeckenden medizinischen Versorgung in Bayern. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, muss die Bundesregierung jetzt handeln.“ Holetschek erläuterte, dass es wichtig sei, die Ausbreitung investorenbetriebener Medizinischer Versorgungszentren endlich per Gesetz zu regulieren. Nur so könnten zunehmende Konzentrationsprozesse eingedämmt und Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern verhindert werden. Der Minister

unterstrich: „Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte müssen auch endlich angemessen vergütet werden. Leider hat die Bundesregierung bislang unsere Forderung ignoriert, die vertragsärztliche Vergütung an die massiven Kostensteigerungen infolge der Inflation und die Arbeitsrealitäten anzupassen.“ Er ergänzte: „Außerdem muss die Bundesregierung Ärzte von unsinnigem Bürokratiewahnsinn befreien und in den anstehenden Gesetzen für weniger Vorschriften sorgen. Es kann nicht sein, dass Ärzte mehrere Stunden am Tag zum Teil sinnlose Bürokratiearbeiten erledigen, die sie von ihrer eigentlichen Arbeit am Patienten abhalten.“ Holetschek fügte hinzu: „Um dem Hausärztemangel zu begegnen, muss die Bundesregierung endlich auch die Reform der Approbationsordnung abschließen und das Medizinstudium zukunftsfähig ausgestalten. Wir haben den Bund aufgefordert, das Gesetzgebungsverfahren zügig zu einem Abschluss zu bringen.“ Er unterstrich, dass die Niederlas-

sungsförderung für Ärzte insbesondere auf dem Land kein Lippenbekenntnis sei. Holetschek fügte hinzu: „Eine weitere schwierige Zeit haben wir gemeinsam gemeistert, als Fiebersäfte und Antibiotika für Kinder wegen Lieferengpässen knapp wurden: In der Task Force Arzneimittelversorgung haben wir konstruktiv zusammengearbeitet und auch diese Herausforderung mit kurzfristigen Maßnahmen bewältigt.“ Er betonte: „Ich freue mich sehr, dass die Stärkung von Gesundheitskompetenz und Prävention nicht nur für mich, sondern auch für die bayerische Ärzteschaft ein zentrales Anliegen ist“. Weil die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen nicht gefährdet werden darf, fordere Bayern von der Bundesregierung einen sofortigen Stopp der Cannabis-Legalisierungspläne. Der Minister ergänzte, dass zur Prävention auch Gesundheitsschutz im Klimawandel gehöre. „Nicht nur unser Ende 2022 am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) gegründetes Bayerisches

Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel leistet hier wichtige Vernetzungsarbeit, sondern auch die Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheitsschutz im Klimawandel (LAGiK), in der sich auch zahlreiche Ärztinnen und Ärzte engagieren, erarbeitet praxisnahe Empfehlungen in diesem Themenfeld". Holetschek unterstrich: „Ein besonders wichtiges Thema ist für mich auch die Nachwuchsgewinnung und die Fachkräftesicherung. Dieser Herausforderung müssen wir uns gemeinsam stellen. Ein Fachkräftemangel bestehe aber nicht nur bei den Ärzten, sondern auch bei den Medizinischen Fachangestellten (MFA). Holetschek endete mit einem Dank an die bayerische Ärzteschaft: „Es waren drei bewegte Jahre – und es war nicht immer einfach. Aber gemeinsam haben wir viel erreicht. Die Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer und mit der bayerischen Ärzteschaft war insgesamt immer sehr konstruktiv und vertrauensvoll. Dies gilt vor allem für die Bekämpfung der Corona-Pandemie. Ohne Ihr großartiges Engagement wäre Bayern nicht so gut durch die Pandemie gekommen! Gemeinsam mit den Krankenhäusern haben die Arztpraxen die ärztliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger während der Pandemie sichergestellt.“ Der scheidende Minister bekam „Standing Ovationen“ für seine authentische Rede.

Finanzieller Risikofaktor für den kommunalen Haushalt

Für die Gastgeberstadt Landshut begrüßte Oberbürgermeister Alexander Putz die rund 250 Gäste. Putz warb eindrücklich für den Standort Landshut, die Stadt mit dem „stärksten Wachstumspotenzial in ganz Deutschland“, laut einer Prognos-Studie. Dieses positive Wachstum berge jedoch enorme Herausforderungen für die Stadt. Nur im Zusammenspiel aller Kräfte könnten die beiden örtlichen Krankenhäuser weiter betrieben und auch das Kinderkrankenhaus übernommen werden. Krankenhäuser bedeuten heute einen „finanziellen Risikofaktor für den kommunalen Haushalt“. Man könne nicht mehr lange auf Krankenhausreformen warten, man benötige eine Soforthilfe. Wörtlich: „Es kann nicht sein, dass die Kommunen den Rettungsschirm für die Krankenhäuser stellen müssen.“ Auch im niedergelassenen Bereich sei die Versorgungslage angespannt. Ärzte fänden keine Nachfolge für ihre Praxen. Daher begrüßte Putz auch die Errichtung einer Medizinischen Fakultät am Campus Niederbayern unter Einbeziehung des Landshuter Klinikums. Putz hofft auf gewisse „Klebeeffekte“ bei den Absolventen für seine Region. Schließlich ging der Oberbürgermeister auf den Mega-Event der Stadt ein, die Landshuter Hochzeit, die 2023 wieder ein Highlight im Stadtleben bildete.



„Ich bin so frei! Ärztliche Freiberuflichkeit und Verantwortung“ titelte das Impulsreferat von Peter Müller.

Ich bin so frei! Ärztliche Freiberuflichkeit und Verantwortung

Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung seien „gerade im ärztlichen Bereich eine wertvolle gesellschaftliche Ressource, die wir brauchen, wenn wir ein leistungsfähiges Gesundheitswesen und damit eine humane Gesellschaft organisieren wollen“, unterstrich Peter Müller, Richter des zweiten Senats am Bundesverfassungsgericht, in seinem Impulsreferat. Sein Thema: „Ich bin so frei! Ärztliche Freiberuflichkeit und Verantwortung“. Allerdings habe die Freiberuflichkeit einen eigenen, spezifischen Regelungsbedarf – was jedoch nicht heiße, dass es mehr Regeln als in der gewerblichen Wirtschaft geben müsse. „Das scheint nicht an jeder Stelle richtig verstanden worden zu sein“, merkte er ironisch an. In Wahrheit sei der Begriff des Freien Berufes etwas seltsam, denn kein Berufsfeld sei so stark reglementiert. Gleichzeitig gelte es, wenn das Konzept der Freiberuflichkeit erhalten werden solle, Grenzen der Kommerzialisierung einzuhalten. Selbstverständlich gelte das Wirtschaftlichkeitsgebot. Davon zu unterscheiden sei aber, wenn mit dem Ziel der Erschließung neuer Finanzquellen grundlegende Merkmale wie die besondere Vertrauensbeziehung zwischen Arzt und Patient oder die Gemeinwohlbindung hinter das Streben nach Gewinnsteigerung und Renditeerhöhung zurücktreten. „Freiberufliche

Tätigkeit ist kein geeigneter Ort für marktradikale Ansätze“ – für diesen Satz erhielt Müller große Zustimmung. Wer immer Wettbewerb, Wegfall von Werbe- und Zugangsbeschränkungen, Öffnung für neue Finanzinstrumente, Private-Equity und Shareholder-Value in den Wald hineinrufe, dürfe sich nicht wundern, wenn die Gewerbesteuer entgegenschalle. Deshalb brauche es eine differenzierte Betrachtung, die an der verfassungsrechtlichen Fundierung der Freiberuflichkeit und ärztlichen Selbstverwaltung ansetzt. Geschützt werde durch das Grundgesetz nicht die Freiberuflichkeit an sich – der Begriff komme darin gar nicht vor – wohl aber ein Bündel von Freiheiten der Berufsausübung. Für den ärztlichen Bereich stehe die Therapiefreiheit im Fokus als das Recht, eigenverantwortlich und weisungsunabhängig nach den Regeln der ärztlichen Kunst über die jeweils einzusetzende Behandlungsmethode zu entscheiden. Auch diese Freiheit sei nicht unbeschränkt. Die Frage sei nicht ob, sondern wie die ärztliche Therapiefreiheit eingeschränkt werden kann. Dabei seien zwei Dimensionen zu unterscheiden: Die Einschränkung der Freiheiten Dritter und die Einschränkung durch den Staat. Wenn Ärzte im Krankenhausbereich und im niedergelassenen Bereich täglich durchschnittlich mehr als drei Stunden für die Bürokratie aufwenden müssten, dann führe dies dazu, dass der Kern der freiberuflichen Tätigkeit – Hinwendung, Betreuung und Therapie des Patienten – darunter leide. Das



Caroline Schmidt-Polex, Harfe, und Maria Dörner-Hofmann, Blockflöte, bilden das „Duo Epices“ und sorgten für die musikalische Begleitung.

Ende dieser „Regulierungswütigkeit“ sei doch, dass denjenigen, die geschützt werden sollen, den Patientinnen und Patienten, nicht genutzt, sondern geschadet werde. Müller schloss mit, ob das einfach so gehe, ob es verfassungsrechtliche Grenzen für die Regulierung dieses Bereichs gebe. Das Grundgesetz gehe dabei vom Vorrang der Freiheit aus, jede Einschränkung bedürfe einer demokratischen Legitimation durch den Souverän. „Das ist nicht unbedingt deutsches Denken“, wandte er ein und verwies auf die angeblich verbreitete Auffassung, dass alles verboten sei, was nicht explizit erlaubt sei. Das Grundgesetz sehe es hingegen genau umgekehrt. „Das heißt, jede Einschränkung auch Ihrer freiberuflichen Tätigkeit muss letztlich zurückgeführt werden können auf eine Entscheidung des Gesetzgebers“. Der wiederum könne delegieren, was im Bereich der Selbstverwaltung auch stattfindet. Seit langem gebe es eine Debatte darüber, ob die demokratische Legitimation des G-BA verfassungsrechtlich in Ordnung sei, da die Entscheidungen des G-BA tiefgreifend seien und in ärztliches Handeln eingriffen. Verfassungspolitisch argumentiert: „Wenn das so ist, dass hier zentrale Weichenstellungen vorgenommen werden, dann ist das ein Gebot der politischen Klugheit, diejenigen, die davon in besonderer Weise betroffen sind, nämlich die Ärztinnen und Ärzte, zu beteiligen und der Bundesärztekammer Sitz und Stimme im G-BA zu geben“. Müller meinte, es brauche jedoch noch mehr: ein grundlegendes Umdenken

in der Gesellschaft. „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser: Mit Lenins Motto könne man wohl ein kommunistisches System organisieren, es sei aber nicht der Geist des Grundgesetzes. Es fehle bisher eine notwendige Debatte über die Rücknahme des staatlichen Regelungsanspruchs.“

Forderungen an die Bayerische Staatsregierung

In seinem Schlussstatement ergriff BLÄK-Präsident Dr. Gerald Quitterer die Chance, der neuen Bayerischen Staatsregierung die Forderungen der bayerischen Ärzteschaft zu überbringen. Er stellte wohlüberlegte Punkte zur Aufnahme in den neuen Koalitionsvertrag, wie beispielsweise Krankenhausreform, Förderung der Niederlassung und der ambulanten Medizin, Bürokratieabbau, Patientensteuerung, Digitalisierung, Arzneimittelknappheit, Kindergesundheit und Gesundheitskompetenz, Thema Umwelt, Klimawandel und Gesundheit.

Die stationäre Versorgung und die Krankenhäuser seien ganz klar ein wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge und von daher sei es geboten, zügig geeignete Reformen umzusetzen. Weiter: „Wir Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich sind Pfeiler der Versorgung, unsere Praxen sind Weiterbildungsstätten und die Förderung der Selbstständigkeit als tragende Säule in der

Wirtschaft – wir sind auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unter anderem für mehr als 76.000 Medizinische Fachangestellte – ist mehr als geboten“, betonte der Präsident. Im haus- und fachärztlichen Bereich fänden sich keine Nachfolgerinnen und Nachfolger für die Praxen, weil die Rahmenbedingungen nicht mehr passten. „Es besteht ein Ungleichgewicht zwischen Aufwand und Ertrag, überbordender Bürokratie und dem Zwang zur Anwendung einer dysfunktionalen Telematik-Infrastruktur mit Androhung von Strafzahlungen“, sagte Quitterer. Eine essenzielle Forderung an die neue Bayerische Staatsregierung ist für den Präsidenten die Entbürokratisierung. „Für den zunehmenden Bürokratienschwungel in den Praxen nenne ich nur die neuen Vorgaben zur Erfassung von Patientendaten. In didaktisch und semantisch interoperabler Form sollen diese aufbereitet und eingegeben werden, was für die Praxen einen exponentiellen Zuwachs bedeuten würde“, sagte Quitterer, und fand breite Zustimmung in der Aula. Quitterer: „Auch eine Patientensteuerung gehört in meinen Forderungskatalog. Es muss wieder ein Einklang von überbordender Inanspruchnahme und schwindenden Ressourcen hergestellt werden, eine der großen Herausforderungen der Zukunft. Derzeit stellen wir fest, dass ein ungesteuerter Zugang zum Gesundheitswesen dieses solidarisch finanzierte System an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit bringt: Jeder zu jeder Zeit überall von jedem alles – dieser Anspruch muss auf den Prüfstand!“ Neben einer transparenten Umsetzung und hohen Standards beim Datenschutz seien fein differenziertere Widerspruchsmöglichkeiten unerlässlich. Eine granulare Einwilligung zur elektronischen Patientenakte müsse barrierefrei möglich sein! Dies stehe für die Freiheit und die Verantwortung in der ärztlichen Profession und damit für aktiven Patientenschutz, sagte der Präsident zum Thema Digitalisierung.

Quitterer beendete seine Ausführungen mit: „Wir brauchen eine enkeltaugliche Gesundheitspolitik – das habe ich bereits mehrmals betont“, ging Quitterer zum Thema Klimawandel über. Dazu gehöre neben dem Ausbau der Prävention auch der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Gesundheitsschutz für die Zukunft bedeute deshalb nicht nur weiterhin ein aktives Bekenntnis der neuen Bayerischen Staatsregierung zum Umweltschutz und zur Bekämpfung des Klimawandels, insbesondere unter dem Aspekt der Auswirkungen für die Gesundheit, sondern auch die Umsetzung bestehender und noch zu vereinbarenden Ziele im Sinne von „Health in all policies“.

Der künftigen Ministeriumsspitze sicherte der Präsident seine Bereitschaft für eine konstruktiven Kooperation zu.

Dagmar Nedbal (BLÄK)